

Wichtige Informationen zu unserer oGtS SJ 26/27

(offene **Ganztags**schule = Nachmittagsbetreuung)



- **Beginn:** 16.09.2026 (Mittwoch, zweiter Schultag) nach regulärem Schulschluss um 13 Uhr; Treffpunkt ist der A-Pavillon (blaues Gebäude am Pausenhof)
- **Mittagsverpflegung:** verpflichtend in der Kantine im Landratsamt (ca. 4 Gehminuten entfernt); Essensauswahl direkt vor Ort; gezahlt werden nur die wirklich eingenommenen Mahlzeiten (Fehltag also nicht), Abrechnung erfolgt monatlich über die gfi (Formalitäten dazu regelt Frau Calov, keine Barzahlung in der Kantine)

ACHTUNG: aus organisatorischen Gründen **startet** das gemeinsame Mittagessen vermutlich **erst am 28.09.2026**. Bis dahin geben Sie Ihrem Kind täglich bitte eine ausreichende Brotzeit und Getränke mit.

Besonderheiten:

- a) regulärer Nachmittagsunterricht (um 13:30 Uhr): Ihr Kind kann leider aus Zeitgründen NICHT am Mittagessen in der Kantine teilnehmen, es wird bis zum Beginn der 7. Stunde in der Aula beaufsichtigt und kann dort seine mitgebrachte Brotzeit essen bzw. sich etwas beim Kiosk kaufen; falls der Nachmittagsunterricht ausfallen sollte, besteht die Möglichkeit, doch spontan in der Kantine mitzuessen – dazu muss Ihr Kind vor 13 Uhr auf den Vertretungsplan schauen, um rechtzeitig mit den anderen zur Mensa gehen zu können
- b) Teilnahme an freiwilligen Wahlfachangeboten am Nachmittag: hier gilt das gleiche Vorgehen wie bei a)
- **Freiwillige Wahlfachangebote am Nachmittag:** Wenn Ihr Kind für 4 Tage angemeldet ist, dann darf es innerhalb der angemeldeten Tage an maximal 2 Angeboten teilnehmen; ist Ihr Kind nur für 2 oder 3 Tage bei der oGtS angemeldet, dann ist die Teilnahme an 1 Angebot möglich. Der Start dafür ist Ende September/ Anfang Oktober (Wahlangebot kommt rechtzeitig über die Schule)
- Bei einem möglichen Entfall einer Stunde (z. B. 6. Stunde), Nachmittagsunterricht oder der Teilnahme an einem Wahlfachangebot darf Ihr Kind **unter keinen Umständen** in der Zwischenzeit **das Schulgelände bzw. die Aula verlassen** (z.B. um selbstständig zu EDEKA zu gehen ...).
- **Beurlaubungen** sind verpflichtend mit Begründung sehr rechtzeitig vorher ausschließlich bei der Schulleitung zu beantragen (auch wenn Ihr Kind z. B. an einer schulinternen Tutorenveranstaltung teilnimmt). Sie hören nur von uns, wenn der Antrag nicht genehmigt wird.
- Die bei der Anmeldung angegebene **Anzahl der Betreuungstage** ist für das ganze Schuljahr **verbindlich**, die Verteilung auf die einzelnen Tage kann jedoch zu Beginn des Schuljahres angepasst werden.
- Bei **digitalen Hausaufgaben** besteht die Möglichkeit, diese während der oGtS an eigenen mitgebrachten Geräten (Handy, Tablet) zu erledigen.
- Selbstverständlich **gilt** grundsätzlich auch bei der Nachmittagsbetreuung die **Nutzungsvereinbarung zu Handy** etc. sowie unsere **Hausordnung & Schulverfassung**.